|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Die Wahlleiterin / Der Wahlleiterder Gemeinde / des Marktes / der Stadt**      |  | Ort, Datum      | Uhrzeit      |
|  |  |  |
| [ Zutreffendes ankreuzen ⮽ oder in Druckschrift ausfüllen ] |
|  |  |  | **Kommunalwahlen ♦ 16. März 2014** |
|  |  |  | **Empfangsbestätigung über die Einreichung eines Wahlvorschlags** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| **Nachfolgende Unterlagen wurden am heutigen Tag der Wahlleitung übergeben:** |
|  |
| [ ]  | **Wahlvorschlag** | [ ]  | **Gemeinsamer Wahlvorschlag** |
|  |
| **für die Wahl** | [ ]  | **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters** |
|  | [ ]  | **der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters** |
|  |
| **am** | Tag der Wahl**Sonntag, 16. März 2014** | **in / im** | Bezeichnung (Gemeinde / Markt / Stadt) und Name |
|  |
| Name(n) der Partei(en) oder der Wählergruppe(n) |
|       |
|       |
|       |
|       |
|  |
| **mit folgenden Anlagen:** |
|  |
| Anzahl      | Nachweis(e) der Organisation der Wählergruppe(n) 1) |
|  |
| Anzahl      | Niederschrift(en) über die Aufstellungsversammlung(en) mit Anlage(n) „Anwesenheitsliste“ |
|  |
| Anzahl      | Erklärungen der sich bewerbenden Person / ersatzweise sich bewerbenden Person 2) |
|  | * hinsichtlich der Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ggf. mit der Erklärungüber eine gemeinsame Bewerbung
 |
|  | * dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einerGemeinde / Stadt aufgestellt wird
 |
|  | * dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist
 |
| Anzahl      | Gemeindliche Bescheinigung(en) für die sich bewerbende Person / ersatzweise sich  |
|  | bewerbende Person über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit 3) |
| Anzahl      | Gemeindliche Bescheinigung(en) für die sich bewerbende Person / ersatzweise sich  |
|  | bewerbende Person über die Wählbarkeit 4) |
|  |
| **Kennwort des Wahlvorschlags:** |
|  |
| (Gemeinsames) Kennwort      | Kurzbezeichnung(en)      |
|  |
| **Empfang bestätigt:** | **Übergabe durch Frau / Herrn:** |
|  |
|      Unterschrift Wahlleiterin / Wahleiter |  | Name, Vorname      |

|  |
| --- |
| **Erläuterungen zur Empfangsbestätigung über die Einreichung eines Wahlvorschlags** **für die Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters** |
|  |  |
| 1) | Wird kein Nachweis über die Organisation erbracht, gilt die Wählergruppe als nicht organisiert. |
|  |  |
| 2) | **Anlage 11a GLKrWBek** (umgesetzt in Formular 09-BA-G des Bayerischen Wahlverlags)beinhaltet alle von einer sich bewerbenden Person / ersatzweise sich bewerbenden Person für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin / zum ersten Bürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister geforderten Erklärungen:* Die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person muss der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmen.

Darüber hinaus muss eine ggf. von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will. Die Erklärung ist jedoch nur notwendig, wenn getrennte Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird dagegen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, trotz getrennter Aufstellungsversammlungen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einzureichen, entfällt diese Erklärung.* Nach den Regelungen zum passiven Wahlrecht ist es grundsätzlich möglich, dass eine sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person die Wählbarkeit in verschiedenen Gemeinden besitzt. Eine Mehrfachkandidatur ist jedoch unzulässig, da jede sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde aufgestellt werden darf. Dem Wahlvorschlag ist insoweit eine Erklärung der sich bewerbenden Person / ersatzweise sich bewerbenden Person beizufügen.
* Der Wahlvorschlag muss die Angabe in Form einer Erklärung der sich bewerbenden Person / ersatzweise sich bewerbenden Person enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
 |
|  |  |
| 3) | **Anlage 12a GLKrWBek** (umgesetzt in Formular 10-BA-G des Bayerischen Wahlverlags)wird für die Wahl zur **ehrenamtlichen** ersten Bürgermeisterin / zum **ehrenamtlichen** ersten Bürgermeister benötigt, wenn die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt, in der sie sich bewerben will, nicht mit Hauptwohnung, sondern* nur mit Nebenwohnung gemeldet ist oder
* für keine Wohnung gemeldet ist, sich aber gewöhnlich aufhält, ohne eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Bei der Wahl zur **berufsmäßigen** ersten Bürgermeisterin bzw. Oberbürgermeisterin / zum **berufsmäßigen** ersten Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister wird die Bescheinigung benötigt, wenn die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt, in der sie sich bewerben will, nicht mit Hauptwohnung, sondern* nur mit Nebenwohnung gemeldet ist oder
* für keine Wohnung gemeldet ist.

Die Bescheinigung wird von der Gemeinde / Stadt ausgestellt, in der die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person aktuell mit Hauptwohnung gemeldet ist bzw. im Falle, dass sie über keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland verfügt, zuletzt mit einer Hauptwohnung gemeldet war. Die Bescheinigung darf von der zuständigen Gemeinde / Stadt für Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur einmal je sich bewerbender Person / ersatzweise sich bewerbender Person ausgestellt werden. |
|  |  |
| 4) | **Anlage 12 GLKrWBek** (umgesetzt in Formular 11-BA-G des Bayerischen Wahlverlags)wird nur für die Wahl zur **berufsmäßigen** ersten Bürgermeisterin / zum **berufsmäßigen** ersten Bürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister benötigt, wenn die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt, in der sie sich bewerben will,* für keine Wohnung gemeldet ist und
* sich auch nicht gewöhnlich aufhält, ohne eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Die Bescheinigung wird von der Gemeinde / Stadt ausgestellt, in der die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person aktuell mit einer Wohnung (Haupt- oder Nebenwohnung) gemeldet ist. Sofern die sich bewerbende Person / ersatzweise sich bewerbende Person über keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland verfügt wird die Bescheinigung von der Gemeinde / Stadt ausgestellt, in der sie ihren derzeitigen gewöhnlichen Aufenthalt hat. |